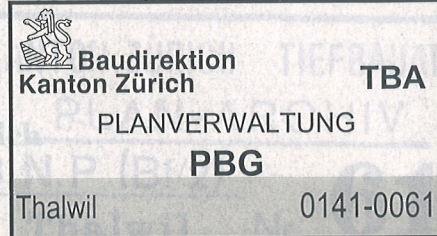


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 23. Dezember 1954.



3604. **Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 6. Dezember 1954 ersuchte der Gemeinderat Thalwil um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. November 1954 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Ludretikonerstrasse (II. Kl. Nr. 9) zwischen der Gotthard- und der alten Landstrasse in Thalwil. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 91 vom 16. November 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 4. Dezember 1954 keine Einsprachen ein.

In Anpassung an das vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 914 vom 12. April 1951 genehmigte und inzwischen ausgeführte Projekt für die Korrektur der genannten etwa 120 m langen Teilstrecke der Ludretikonerstrasse wurde der Baulinienabstand von bisher 14 m auf 16 m erweitert. Die nördlich anschliessende Teilstrecke der Ludretikonerstrasse weist bereits den gleichen Baulinienabstand auf. Die neue Niveaulinie entspricht der Nivelette der korrigierten Strasse.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Thalwil vom 9. November 1954 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Ludretikonerstrasse zwischen der Gotthard- und der alten Landstrasse in Thalwil wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Thalwil unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. Dezember 1954.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archi</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN